

**Fortschreibung des Landschaftsplans Köln  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und  
allgemeinen Baumschutz  
2800/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen des Beirates bei der unteren  
Landschaftsbehörde und der Bezirksvertretungen**

Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Bürger (§27b LG NRW) und der Träger öffentlicher Belange (§ 27a LG NRW) durchführen. Die in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird die Verwaltung auswerten.

Die Einwendungen des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde sowie der Bezirksvertretungen werden in diesen Verfahrensschritt eingebracht und ebenso wie die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken ausgewertet.